

ausübung kann keine Politik durchgesetzt werden. Die Widerstrebenden sind ihr ganz offensichtlich ausgesetzt. Aber auch die Gutwilligen sind ihr unterworfen. Denn sie bestimmen sie ja nicht selbst, sondern führen nur aus. Gutwilligkeit führt allenfalls dazu, daß jede Maßnahme der Parteiführung von vornherein der Zustimmung gewiß sein kann. So kann die Gutwilligkeit der Beherrschten vielleicht zu einer generellen Legitimation der Herrscher führen, aber niemals führt sie zu ihrer Identität mit den Beherrschten. Auch die Legitimation ist freilich zweifelhaft, solange nicht festgestellt werden kann, ob das Handeln der Menschen wirklich auf Gutwilligkeit und auf Zustimmung zur Herrschaft und nicht auf Zwang beruht.

So wird also das Substrat des Subjekt-Objekt-Verhältnisses aus einer Treuhandschaft in Machtausübung, in Herrschaft verwandelt. Diese Machtausübung geht über einen besonderen Mechanismus, der nur erkennbar wird, wenn sowohl die Gesellschaftsorganisation als auch die Staatsorganisation, mit anderen Worten also das politische System (der »Gesamtstaat«) ins Blickfeld gerückt wird. Dann werden die Transmissionen sichtbar, die von der Partei zu den gesellschaftlichen Organisationen und den Staatsorganen gehen.

In diesem Mechanismus spielt das konsultative Element eine gewisse Rolle (s. Rz. 11-13 zu Art. 2, 33-41 zu Art. 5, 11 ff. zu Art. 103). Es stellt aber das System der Transmissionen nicht in Frage. Denn Konsultation bedeutet zwar, daß die Ratgebenden einen gewissen Einfluß auf den Entscheidungsprozeß haben. Sie haben aber an der Entscheidung selbst nicht teil. Der Beratene ist an den Rat nicht gebunden. Nach der Entscheidung wird in ihrem Vollzug die einseitige Transmission wirksam. Die Erfahrungen der Beherrschten beim Vollzug von Entscheidungen können dann wiederum für neue Entscheidungen nutzbar gemacht werden, aber auch nur wieder in Gestalt der Beratung.

Zu behaupten, die Staatsorgane und die Gesellschaft befänden sich nicht in einem Subordinationsverhältnis zur marxistisch-leninistischen Partei, geht also an der Wirklichkeit vorbei, wie sie durch die Führung der Partei im Einklang mit den theoretischen Vorstellungen darüber gestaltet wird. Die marxistisch-leninistische Staatslehre begeht damit den Kardinalfehler, den sie den »bürgerlichen« Staatstheorien vorwirft. Sie setzt an die Stelle der Wirklichkeit eine gedankliche Konstruktion, die Vorstellung von der Identität der Herrscher mit den Beherrschten, und versucht diese Vorstellung sodann mit der Lehre von der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei zu vereinbaren. Diese Kombination muß zu Widersprüchen führen. Sie ist auch nicht unbedingt notwendig.

So vertraten die Reformpolitiker in der CSSR zumindest bis zu ihrer Ausschaltung als Folge der Okkupation des Landes im August 1968 einen anderen Standpunkt. Trotz der Verankerung der führenden Rolle der kommunistischen Partei in der Verfassung der CSSR hieß es in der Antwort auf den Warschauer Brief der fünf dogmatischen Parteien: »Zur Frage der führenden Rolle der Partei vertreten wir den Standpunkt: Die Kommunistische Partei stützt sich auf die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung und verwirklicht ihre führende Rolle nicht dadurch, daß sie die Gesellschaft beherrscht, sondern dadurch, daß sie der freien, fortschrittlichen, sozialistischen Entwicklung dient. Ihre Autorität kann sie sich nicht erzwingen, sie muß sie vielmehr durch konkrete Taten gewinnen .. .« Der Gedanke der Gewinnung der Bevölkerung für die Partei ist zwar in der DDR ebenfalls leibend - sie bemüht sich um den Konsens mit dieser -, aber der Schwerpunkt liegt eindeutig bei der Ausübung der Macht. »Denn die sozialistische Demokratie ist Machtausübung« (Werner Wippold, Zum revolutionären Wesen der sozialistischen Demokratie,